

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 133 (1965)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE

SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 6. MAI 1965

VERLAG RABER & CIE AG, LUZERN

133. JAHRGANG NR. 18

Schmäkelt das Bischofskollegium den Primat?

ZUR DISKUSSION ÜBER DIE TRAGWEITE DER NOTA EXPLICATIVA ZUM 3. KAPITEL DES KIRCHENSCHEMAS

Mein Artikel «Das Bischofskollegium, eine rechtsphilosophische Darlegung» in diesem Organ (SKZ 1964, Nr. 40/41, S. 518—21) war schon in Druck gelegt, als in den «Acta Apostolicae Sedis» unter dem 30. Januar 1965 die «Nota explicativa» veröffentlicht wurde, welche die Konstitution über das Bischofskollegium ergänzt. Diese Nota hatte beträchtliches Aufsehen, je geradezu Bestürzung hervorgerufen, weil sie die Rechtsfähigkeit des Bischofskollegiums in Zweifel zieht und auch meiner rechtsphilosophischen Darlegung zu widersprechen scheint. Daher ist eine aufklärende Nachschrift zu meinem Artikel notwendig.

Es sei zunächst einmal der Wortlaut der Nota in deutscher Übersetzung gebracht:

«1. Das (Bischofs-) Kollegium ist nicht im streng juristischen Sinne zu verstehen, nämlich als Verband Gleichberechtigter, die ihre Vollmacht einem Oberhaupt übertragen, sondern als dauerhafte Gemeinschaft, deren Aufbau und Würde aus der Offenbarung abgeleitet werden muß. Wenn daher in der Beantwortung auf den 12. Verbesserungsvorschlag erklärend von den Zwölfen gesagt wird, daß Gott sie bestellt hat nach Art eines Kollegiums oder einer ständigen Gemeinschaft, so werden aus demselben Grunde auf das Bischofskollegium unterschiedslos auch die Worte 'Organisation (ordo)' oder 'Körperschaft (Corpus)' angewendet. Der Parallelismus zwischen Petrus und den andern Aposteln einerseits sowie zwischen dem Papst und den Bischöfen andererseits beinhaltet nicht eine außergewöhnliche Übergabe der Gewalt von seiten der Apostel an ihre Nachfolger und auch nicht, was selbstverständlich ist, eine Gleichheit zwischen Haupt und Gliedern des Kollegiums, sondern nur ein entsprechendes Ähnlichkeitsverhältnis zwischen der ersten Gruppe (Petrus-Apostel) und der andern Gruppe (Papst-Bischöfe).

2. Jemand wird Mitglied des (Bischofs) Kollegiums durch die Bischofsweihe und durch die hierarchische Gemeinschaft mit Haupt und Gliedern des (Bischofs) Kollegiums.

In der Konsekration wird eine ontologische (liturgische) Teilnahme an den heiligen Ämtern gegeben, aber keine Gewalt, weil der letzte Ausdruck (potestas) von einer Gewalt verstanden werden kann, die schon zur Betätigung fähig ist. Zu einer solchen Gewalt muß noch die kanonische oder juristische Bestellung (determinatio) durch die hierarchische Autorität hinzukommen. Die Bestellung zur ausübenden Gewalt muß in der Verleihung eines speziellen Amtes oder in der Zuteilung von Untergebenen bestehen und wird gewährt nach approbierten Normen. Eine derartige Norm entspringt aus der Natur der Sache, weil es sich um Ämter handelt, welche von mehreren Personen, die nach dem Willen Christi zusammenarbeiten, ausgeübt wird. Es ist klar, daß eine solche Gemeinschaft (communio) im Leben der Kirche der Zeit angepaßt wird, bevor sie noch in die Rechtssphäre aufgenommen wird. Daher wird bezeichnenderweise gesagt, daß eine hierarchische Gemeinschaft (communio) mit Haupt und Gliedern der Kirche verlangt wird. Gemeinschaft (communio) ist ein Begriff, der in der alten Kirche (wie noch heute im Orient) in hohen Ehren steht. Das ist aber nicht zu verstehen von einer vagen Vorstellung, sondern von einer organischen Realität, die nach einer juristischen Form verlangt und doch zugleich von Liebe be-seelt ist. Daher hat die Kommission zu schreiben beschlossen: «in hierarchica communione».

Äußerungen der Päpste in neuerer Zeit über die Jurisdiktion der Bischöfe sind von dieser notwendigen Bestellung der Gewalten zu verstehen.

3. Das (Bischofs) Kollegium, das ohne Haupt nicht möglich ist, wird auch Träger der höchsten Vollgewalt über die Gesamtkirche genannt. Das muß notwendig angenommen werden, damit nicht die Vollgewalt des Papstes in Zweifel gezogen werde. Denn unter dem (Bischofs) Kollegium wird notwendigerweise und immer sein Haupt verstanden, welches im (Bischofs) Kollegium sein Amt als Stellvertreter Christi und Hirt der Gesamtkirche unvermindert sich bewahrt. Mit andern Worten: es gibt keinen Unterschied zwischen dem Papst und den Bischöfen korporativ genommen, wohl aber zwischen dem Papst für sich allein und dem Papst zusammen mit den Bischöfen. Weil aber der Papst das Haupt des (Bi-

schofs) Kollegiums ist, kann er allein gewisse Akte setzen, die den Bischöfen in keiner Weise zustehen, zum Beispiel das (Bischofs) Kollegium einberufen und leiten, die Tagesordnung approbieren usw. Dem Urteil des Papstes, dem die Sorge über die ganze Herde Christi anvertraut ist, ist es anheimgestellt, je nach den zeitbedingten kirchlichen Erfordernissen die Vorgangsweise zu bestimmen, und zwar entweder durch eine Einzelperson oder durch ein Kollegium. Der Papst kann mit Rücksicht auf das Wohl der Kirche nach eigenem Ermessen eine kollegiale Betätigung anordnen, fördern oder approbieren.

4. Der Papst als oberster Hirte der Kirche kann seine Gewalt jederzeit nach Belieben ausüben, wie es sein Amt erfordert. Das (Bischofs) Kollegium, das zwar dauernd existiert, ist deshalb nicht dauernd streng kollegial in Aktion, was aus der Tradition der Kirche hervorgeht. Mit anderen Worten: es ist nicht immer voll aktiv, sondern handelt nur mit Unterbrechung streng kollegial und das nur mit Zustimmung des Hauptes. Es heißt 'mit Zustimmung des Hauptes', damit kein Gedanke an eine Abhängigkeit von außen aufkomme. Der Ausdruck 'Zustimmung' beinhaltet im Gegenteil eine Gemeinschaft zwischen Haupt und Gliedern und schließt notwendig eine Aktionsfähigkeit ein, die dem Haupt allein zukommt. Aus alledem ersieht man, daß es sich um eine Gemeinschaft der Bischöfe mit dem Haupt handelt, niemals aber um eine Aktionsfähigkeit der Bischöfe unabhängig vom Papste.»

AUS DEM INHALT:

Schmäkelt das Bischofskollegium den Primat?

Ein Berlin-Problem, von dem man nicht spricht

Auch Indonesien hat seine Probleme in der Stadtseelsorge

Um die Reform der kirchlichen Titulaturen

Im Dienste der Seelsorge

Ordinariat des Bistums Basel

Neue Bücher

Soweit der Wortlaut der Nota explicativa. Und nun sei eine Würdigung des Inhaltes gegeben:

Die Nota beschäftigt sich mit dem Bischofskollegium und erklärt uns, worin das ontologische Wesen und der juristische Gehalt dieser Gemeinschaft besteht. Sie geht von der Annahme aus, daß auch der Papst als Mitglied zum Bischofskollegium gehört. Das wird im 3. Punkt ausdrücklich betont.

Zunächst sei festgestellt, daß das Bischofskollegium eine Gemeinschaft ist. Das ontologische Wesen aller Gemeinschaften sind Relationen. Im Falle des Bischofskollegiums sind die Relationen von Christus als Stifter ausgegangen. Der Grund der Stiftung war, ein Organ für die Kirchenregierung zu schaffen. Man nennt jeden Grund, aus dem Relationen entstehen, Fundament der Relation. In unserem Falle heißt also Fundament «Kirchenregierung in einem bestimmten Ausmaß».

Christus hat im Apostelkollegium ein bestimmtes Organ zur Kirchenregierung bestellt mit den Worten: «Was immer ihr auf Erden binden werdet...» (Mt 18.18). Das war eine echte Stiftung, aus der sich ein Verhältnis der Abhängigkeit ergab. Diese Abhängigkeit ist eine Relation, die sich von Christus als aktivem Prinzip auf die Apostel als passives Prinzip erstreckte und beide Pole zu einer Einheit, zu einer Gemeinschaft verband.

Das Wesen dieser Gemeinschaft ist eben die Beziehung, die man füglich mit einem Band vergleichen kann, das die beiden Extreme umschließt.

Aber dieses Band muß einheitlich sein in Stoff und Stärke, das heißt, es darf sich nur um Regierungsvollmacht, und zwar in einem bestimmten Ausmaß bei allen Mitgliedern des Kollegiums handeln. Das macht die Apostel zu einem «coetus aequalium».

Wenn nur einer davon mehr oder weniger an Regierungsgewalt hat, so scheidet er entweder aus und tritt in ein anderes Abhängigkeitsverhältnis ein oder das ganze ontologische Gemeinschaftsgebilde wird zerstört. Das ist beim Apostelkollegium der Fall, wenn wir den Petrus dazurechnen; denn Petrus hat eine andere, und zwar die alleinige Vollgewalt in der Kirchenregierung, die Apostel aber folgerichtig nur eine geringere Mitregierung.

Die Nota scheidet nun den Petrus nicht aus dem Apostelkolleg und den Papst nicht aus dem Bischofskollegium aus und kommt daher in Punkt 1 zu dem Schluß: «Collegium non intellegitur sensu stricto iuridico sc. de coetu aequalium».

Das ist aber schon schwerlich eine Lösung im Sinne Christi. Denn Christus hat den Petrus allein durch eine eigene, viel weiter gehende Vollmacht mit viel ausführlicheren Worten zur Kirchenregierung berufen: «Du bist Petrus und auf diesem Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwäligen. Dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches übergeben. Was immer du binden wirst...» (Mt 16, 18—19).

Damit hat Christus den Petrus aus dem Kollegium der Apostel herausgehoben und ist mit ihm allein eine Gemeinschaft auf dem Fundament der Abhängigkeit eingegangen. Auch diese Gemeinschaft besteht aus Relationen zwischen Christus und Petrus. Aber es ist eine andere Relation, die in die Gemeinschaft der übrigen Apostel nicht hineinpaßt, eine Relation, die nach kirchlicher Lehre auf alle Nachfolger Petri übergeht und alle Päpste mit Christus zur gleichen Gemeinschaft verbindet, von der es im can 100 heißt: «Apostolica sedes moralis personae rationem habet».

Wenn nun Christus den Petrus in diesem Punkte gesondert von den andern Aposteln behandelt hat, kann man da wirklich den Nachfolger Petri wieder mit den Bischöfen, den Nachfolgern der Apostel, zusammentun? Wird dadurch nicht nur das ontologische Gemeinschaftswesen des Bischofskollegiums, sondern auch die moralische Persönlichkeit des Papsttums zerstört? Denn Petrus oder Papst im Verein mit den Aposteln oder Bischöfen bilden, wie die Nota ganz richtig sagt, nur ein Kollegium «non sensu stricto iuridico». Aber auch umgekehrt wird aus den Aposteln oder Bischöfen, die den Petrus oder Papst in ihren Reihen haben, niemals ein Ens ontologicum auf dem Fundament der Abhängigkeit, das man zur moralischen Persönlichkeit der Sedes Apostolica erheben könnte.

Ohne Petrus oder Papst sind die Apostel oder Bischöfe aber wirklich ein coetus aequalium und nichts hindert die Anerkennung als collegium sensu stricto iuridico. Es ist dann so, wie beim Kardinalskollegium, das auch an der Kirchenregierung teilnimmt «particeps supremae potestatis», ein collegium sensu stricto iuridico als moralische Person bildet. Der Unterschied liegt nur darin, daß die Vollmacht des Kardinalskollegiums «ecclesiastico iure» zustande kam, die des Bischofskollegiums aber «ex divina institutione» stammt, womit auch ein höherer Rang des Bischofskollegiums begründet werden kann. So wie das ökumenische

Konzil oder das Kardinalskollegium ohne Papst nicht handlungsfähig ist, ebenso wenig ist es das Bischofskollegium. Das ergibt sich evident aus dem Dogma des päpstlichen Primates und wird in Punkt 3 und 4 der Nota eigentlich überflüssigerweise auseinandergelegt, wohl nur zur Beruhigung jener Konzilsväter, die eine Schmälerung der päpstlichen Vollgewalt durch das Bischofskollegium befürchteten.

Punkt 2 der Nota beschäftigt sich eigentlich nicht mit dem Kollegium der Bischöfe, sondern nur mit der Frage, wie der Einzelne ein Mitglied des Kollegiums wird. Das geschieht durch die Bischofsweihe. Bei der Bischofsweihe tritt der Ordinand in die Sukzession nach einem Apostel ein. In der Sukzession greift dieselbe Relation, die sich bei der Berufung des Apostels zwischen ihm und Christus gespannt hat, auf den neugeweihten Bischof über und verbindet ihn ebenso mit Christus, wie der Apostel mit Christus verbunden war. Es entsteht mit dieser Relation ein ontologisches Gemeinschaftswesen, das eben in der Beziehung zwischen Christus und dem Neugeweihten besteht und auch den Einzelbischof zu einer moralischen Person macht. Als solche ist der Episkopat rechtsfähig. Aber die Ausübung der Rechte — potestas ad actum expedita, sagt die Nota — gewährt die «auctoritas hierarchica in concessione particularis officii vel in assignatione subditorum». Eines dieser Rechte besteht darin, «membrum collegii» (episcoporum) zu werden.

Die Nota explicativa wäre nicht notwendig gewesen, wenn man das Problem des Bischofskollegiums mit Hilfe der Relationslehre zu lösen versucht hätte.

Auf Grund der Relationslehre kann man zusammenfassend folgendes sagen:

Es gibt drei Regierungsinstanzen über die Gesamtkirche: 1. Die Regierungsvollgewalt, die der jeweilige Papst als Nachfolger des Petrus innehat und die von Christus stammt. Sie bringt den Papst in persönliche Beziehung zu Christus.

Diese Beziehung ist das ontologische Wesen einer Gemeinschaft auf Grund der Abhängigkeit, in der Christus das aktive Element, der Papst das passive ist. Glieder dieser Gemeinschaft sind auf der einen Seite Christus, auf der andern Seite der jeweilige Papst. Dieser Gemeinschaft kommt Rechtsfähigkeit zu «ex ipsa ordinatione divina» (can 100 CIC).

2. Dann gibt es eine Regierungsgewalt des Bischofskollegiums. Das ist eine Kollektivgewalt, aber nicht mehr

«suprema potestas», weil es eine solche nur einmal geben kann und die hat schon der Papst.

Die Kollektivgewalt der Bischöfe geht zurück auf die Apostel, deren Successores die Bischöfe sind. Die Apostel haben ihre Regierungsgewalt auch von Christus, «ex divina institutione» (can 329 § 1).

Durch Verleihung dieser Gewalt entstand eine Abhängigkeitsbeziehung zwischen Christus als aktivem Prinzip und den Aposteln als passivem Prinzip. Diese Beziehung pflanzt sich auf die jeweiligen Nachfolger der Apostel, auf die Gesamtheit der Bischöfe fort und bildet das ontologische Wesen einer vom Papsttum verschiedenen Gemeinschaft, die wir das Bischofskollegium nennen. Das ganze Bischofskollegium besteht aus Christus auf der einen Seite und der Gesamtheit der Bischöfe auf der andern Seite. Petrus und sein Nachfolger gehören nicht in diese Gemeinschaft, weil sie in punkto Kirchenregierung in einer andern Beziehung zu Christus stehen.

Wohl aber spannen sich Relationen zwischen dem Papst als Oberhaupt der Kirche und dem Gesamtepiskopat als Untergebene des Papstes. Auch das sind Relationen auf Fundamente der Abhängigkeit und auch diese Relationen sind das ontologische Wesen einer Gemeinschaft, die aus dem Papst als aktivem Prinzip und dem Gesamtepiskopat (ohne Christus) als passivem Prinzip besteht. Diese Gemeinschaft ist wesentlich anders als die Gemeinschaft zwischen Christus und dem Episkopat. In dieser Gemeinschaft zwischen Petrus und dem Episkopat ist die Regulation der Betätigung des Bischofskollegiums (Christus und die Bischöfe) zu erblicken, worüber Punkt 3 und 4 der Nota ausführlich handeln. So wie der einzelne Mensch in vielfache Beziehungen zu seiner Umwelt stehen kann und jede dieser Beziehungen neue Gemeinschaften bildet, so ist das auch bei Kollektiven der Fall.

3. Eine dritte Regierungsgewalt über die Gesamtkirche hat endlich das Kardinals-kollegium. Es wurde von einem Papst errichtet und steht somit in einer Beziehung der Abhängigkeit vom Papst. Auch diese Beziehung bildet das ontologische Wesen einer Gemeinschaft, die aus dem Papst als aktivem Prinzip und den gesamten Kardinälen als passivem Prinzip besteht. Dieses Kollegium hat soviel Regierungsgewalt als ihm der Papst gibt.

Sowohl das Kollektiv der Bischöfe als auch das der Kardinäle können, ja sollen sich untereinander organisieren,

eine neue Gemeinschaft auf dem Fundamente der Gleichheit bilden, Satzungen aufstellen und ein Oberhaupt wählen, das aber nur primus inter pares ist (coetus aequalium). Für das Kardinals-kollegium schreibt das Kirchenrecht

die Organisation detailliert vor, für das Bischofskollegium wird sie wohl die Revision des Kirchenrechtes vorsehen. Auch die Anerkennung als rechtsfähiges Wesen wird nicht zu umgehen sein.

Dr. Alois Hanig, Wien

Ein Berlin-Problem, von dem man nicht spricht

KATHOLISCHES LEBEN IM GETEILTEN BERLIN

Berlin, einst Mitglied des Städtebundes der Hanse, ständige Hauptstadt der Kurfürsten von Brandenburg, später Hauptstadt des neuen Königreiches Preußen und Reichshauptstadt seit 1871, mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges zum Sonderfall innerhalb kommunistischen Territoriums und zuletzt infolge der Teilung durch die kommunistische Mauer zu einem Brennpunkt der Behauptung der freien Welt neben kommunistischer Unmenschlichkeit geworden, war für die katholische Kirche seit eh und je Diasporastadt. An dieser Tatsache hat sich bis heute nichts geändert: die Katholiken machen auch heute in West- und Ost-Berlin zusammen kaum 10 Prozent der Bevölkerung aus, die in West-Berlin etwa 2,2 Millionen, in Ost-Berlin 1,1 Millionen beträgt. Geändert hat sich seit vergangenen Kulturkampfzeiten das interkonfessionelle Klima in positivem Sinn: die große Toleranz der beiden christlichen Konfessionen zueinander, schon nach dem Ersten Weltkrieg immer sichtbarer und seit der Verfolgungszeit durch den Nationalsozialismus ganz besonders akzentuiert, läßt das katholische Problem Berlins in einem sehr hellen Lichte erscheinen.

Will man sich mit diesem Problem ein wenig näher vertraut machen und greift nach dem famosen «blauen Büchlein» («Berlin, Zahlen, Stichworte, Tabellen», herausgegeben vom Presse- und Informationsamt des Landes Berlin unter Mitwirkung des Statistischen Landesamtes, 1963), das wohl ein jeder Besucher Berlins in die Hand gedrückt bekommt, so ist man zunächst überrascht, unter den 198 Stichwörtern des Registers ausgerechnet «Kirche» überhaupt nicht zu finden. Ist die — natürlich West-Berliner, also freie — Redaktion dieses Büchleins so wenig kirchenfreundlich, das sie den Millionen internationalen Besuchern gerade diesen wesentlichen Teil des geistigen Lebens der pluralistischen Gesellschaft westlich-demokratischer Ausrichtung unterschlagen zu sollen glaubt? Weder Evangelische noch Katholiken noch Juden sollten sich diese merkwürdige Ausschaltung gefallen lassen. Zur Bekanntheit mit dem katholischen Leben Berlins führt dann eine andere Broschüre, die man freilich erst im Zentrum seiner Organisation, bei Ordinariatsrat Erich Klausener erhält, dem Sohne des gleichnamigen Ministerialdirektors und Leiters der Ka-

tholischen Aktion in Berlin, der von der SS am 30. Juni 1934 ermordet worden ist. Aus dieser im Morus-Verlag erschienenen Publikation «Die katholische Kirche in Berlin und Mitteldeutschland» gewinnt man den ersten Eindruck von der Lage im «Bistum Berlin», das mit seiner westlichen Spitze bis an die Grenze der Bundesrepublik Deutschland reicht, im Norden an die Ostsee, im Osten an die unter polnischer Verwaltung stehenden, formal noch deutschen Gebiete.

Zwei Drittel der Katholiken des Bistums Berlin wohnen in der gespaltenen Stadt Berlin, ein Drittel im Gebiet der «DDR». In West-Berlin sind es 296 500, in Ost-Berlin 133 000, in der «DDR» 141 700 Katholiken. Schon vor dem 31. August 1961 (dem Tag der Absperrung Ost-Berlins) war die Freizügigkeit im Bistum Berlin erheblich eingeschränkt. Der damalige Berliner Bischof, Kardinal Döpfner, erreichte die Gläubigen in der Diaspora außerhalb Berlins unmittelbar nur noch über den Rundfunk durch Morgenansprachen. Besonders schwerwiegend für das Bistum war schon seit 1952 die Tatsache, daß der Bischof keinen Priester vom Westsektor in den Ostsektor oder in die «DDR» versetzen konnte; kein West-berliner oder westdeutscher Priester erhielt dort eine Aufenthalts- oder Zugzugenehmigung. Umgekehrt wäre es zwar möglich gewesen, einen Priester vom Osten in den Westen zu versetzen, aber dieser Priester hätte sich im Osten nicht mehr ersetzen lassen.

Seit dem 13. August 1961 trennt nun die Mauer nicht nur die Stadt, sondern auch das Bistum Berlin. Erzbischof Dr. Alfred Bengsch, der am 19. August 1961 vom Bistum Berlin Besitz ergriff, wohnt in Ost-Berlin. Zu seinem Generalvikar ernannte er noch am Tage seiner Besitzergreifung den in West-Berlin wohnenden Apostolischen Protonotar Walter Adolph. Erzbischof Dr. Bengsch hat bisher nur an wenigen Tagen je Monat vornehmlich zu Pontifikalhandlungen West-Berlin betreten können. Da eine Telefonverbindung zwischen Ost- und Westberlin nicht besteht, können sich Bischof und Generalvikar in der Zwischenzeit auch telefonisch nicht sprechen. Dem Erzbischof steht als Verwaltungsbehörde für den Ostteil des

Bistums das Bischöfliche Amt in Berlin W 8 in unmittelbarer Nähe der St.-Hedwigskirche zur Seite, während die Verwaltung des Westteils vom Bischöflichen Ordinariat Berlin-Charlottenburg ausgeführt wird.

Die Mauer in Ost-Berlin zerschneidet aber nicht nur das Bistum, sondern auch einzelne Pfarreien. In der Pfarrei St. Michael im Berliner Südosten liegen Kirche, Pfarrhaus, Schwesternstation, Kindergarten und Altersheim in Ost-Berlin. Dort wohnen auch rund 1000 der Gläubigen der Pfarrei. Der größere Teil der Gläubigen, etwa 7000, wohnt in West-Berlin. Diese West-Berliner Gemeindeglieder können seit dem 13. August 1961 ihre Pfarrkirche nicht mehr betreten. Andererseits können Pfarrer und Kaplan nicht mehr nach West-Berlin, um dort ihre Gemeinde zu betreuen. Die Gemeindegliedern können nicht mehr zu den Kranken nach West-Berlin. Die Eltern in West-Berlin können ihre Kinder nicht mehr in den Kindergarten jenseits der Sektorengrenze schicken. In West-Berlin mußte eine völlig neue Pfarrei aufgebaut werden. Die evangelischen Diakonissen des Bethanienkrankenhauses stellten den West-Berliner Mitgliedern der St.-Michael-Gemeinde wiederum, wie schon im letzten Krieg, als die Pfarrei durch Bomben zerstört worden war, den Saal ihres Krankenhauses für die Abhaltung des Sonntagsgottesdienstes zur Verfügung. Kardinal Döpfner schenkte bei seinem Weggang den West-Berliner «Michaeliten» alle Paramente seiner Hauskapelle. Inzwischen entsteht ein neues Gemeindezentrum, für das in dem engbesiedelten Stadtteil ein geeigneter Platz äußerst schwierig zu finden war. Bald nach dem 13. August 1961 feierte die St.-Michael-Gemeinde ihr hundertjähriges Bestehen. Als sich die Gläubigen aus Ost und West nach den feierlichen Gottesdiensten in beiden Teilen der Gemeinde an der Mauer zuwinkten wollten, wurden sie von der «Volkspolizei» mit Tränengaskerzen auseinandergetrieben.

In andern Teilen der Stadt liegen die Verhältnisse genau umgekehrt. In St. Sebastian im Berliner Wedding sind Kirche und ein großer Teil der Gemeinde im Westsektor, während der andere Teil im Ostsektor wohnt. Hier — an der Bernauerstraße — wurde ein großer Teil der Ost-Berliner Gläubigen aus ihren Grenzwohnungen evakuiert und in andere Teile der Stadt oder in Randgebiete um Berlin angesiedelt. Besonders tragisch ist es hier, daß die West-Berliner Gemeindegliedern die Kranken in Ost-Berlin nicht

mehr mit Medikamenten und hochwertigen Nahrungsmitteln betreuen können, wie denn überhaupt die Alten und die Kranken unter der gewaltsamen Spaltung der Stadt am schwersten leiden müssen. Sie vermissen schmerzlich den helfenden Besuch ihrer Kinder, Enkel und Verwandten aus den andern Teilen der Stadt. Viele Pfarrgemeinden haben ihre Friedhöfe im andern Teil Berlins. Nun können die West-Berliner nicht mehr die Gräber ihrer Angehörigen besuchen. Mancher alte Mensch wird nur ein einziges Mal noch die Fahrt durch die Mauer von West-Berlin nach Ost-Berlin antreten können: die Toten läßt man noch hinüber. Bis zum 13. August 1961 hat eine große Zahl katholischer Eltern in Ost-Berlin noch gewagt, ihre Kinder in freie katholische Schulen nach Westberlin zu schicken, um sie so der atheistischen Zwangsbekanntnisschule der Kommunisten zu entziehen. Das ist seit der Errichtung der Mauer unmöglich geworden. Unmöglich aber ist auch für die Ost-Berliner Katholiken, die vielfältigen kulturellen Einrichtungen der katholischen Kirche in West-Berlin zu benutzen. West-Berlin war für sie eine Brücke zur Weltkirche, eine Möglichkeit der Information und des Gedankenaustausches. So wird auch in dieser Hinsicht deutlich, was die Kommunisten mit der Errichtung der Mauer bezweckten: die Isolierung der Menschen ihres Machtbereiches von der Außenwelt.

Die Statistik des Bistums Berlin gab Ende 1961 folgendes Bild: Seelsorgestellen in West-Berlin 80, in Ost-Berlin 44, in der «DDR» 155; Gottesdienststellen (darunter Kirchen und öffentliche Kapellen) in Westberlin 157, in Ostberlin 57 und in der «DDR» 131; Priester auf den Seelsorgestellen 150 (WB), 72 (OB), 143 («DDR»); klösterliche Niederlassungen männlich 17 (WB), 3 (OB), 1 («DDR»); weiblich 81 (WB), 28 (OB), 41 («DDR»); in diesen klösterlichen Niederlassungen wirken Priester 120 (WB), 17 (OB), 7 («DDR»); Schwestern 1470 (WB), 390 (OB), 400 («DDR»); Brüder, Novizinnen u. ä. 109 (WB), 15 (OB), 19 («DDR»).

In West-Berlin konnte sich nach dem Kriege ein reiches kirchliches Leben entfalten. Die Kriegsschäden an den Kirchen wurde behoben, hinzu kamen 19 neue Kirchen. In Ost-Berlin konnte nach dem Krieg nur ein einziger Neubau errichtet werden; ein größerer Gottesdienstraum innerhalb eines Gemeindezentrums, jedoch keine Kirche. In West-Berlin wurden acht katholische Privatschulen (Grund- und Oberschulen) neu gegründet bzw. nahmen ihre unter Hitler verbotene Tätigkeit wieder auf. Der katholische Morus-Verlag wurde Ende 1945 gegründet. Hier erscheint seitdem das «Petrusblatt — Katholische

Kirchenzeitung Bistum Berlin». Der Verlag konnte die apostolische Arbeit des Bistums durch Herausgabe von Broschüren und Büchern in segensvoller Weise fördern. Ebenso wurde wieder mit dem Aufbau der kirchlichen Vereine begonnen (Kolpingsfamilie, KAB, KKV u. a. m.). Auch die katholische Jugend kann über den Kirchenraum hinaus wieder in die Öffentlichkeit wirken. Die Studentenseelsorge fand im Wilhelm-Weskamm-Haus ihr Zentrum, das auch auf andere Gebiete des kirchlichen Lebens ausstrahlt. Die kirchliche Mehrarbeit im Rundfunk ist besonders intensiv, weil zwei Sender in West-Berlin der Kirche zahlreiche Sendezeiten eingeräumt haben. Die kirchliche Fernseharbeit wurde insbesondere nach dem 13. August 1961 wesentlich erweitert. Der Sender Freies Berlin strahlt in seinem Regionalprogramm wöchentlich eine fünf- bzw. zehnminütige katholische Sendung aus. Die Caritas unterhält in Westberlin 40 Kindertagesstätten, davon haben 26 Stätten Kinderhorte und eine Stätte eine Laufkrippe. 22 dieser Kindertagesstätten sind nach dem Krieg als völlige Neubauten erstellt worden. In Ost-Berlin unterhält die Caritas noch acht Kindertagesstätten, sechs Kindertagesstätten mit Horten sowie in dem Anteil des Bistums Berlin in der «DDR» 9 Kindertagesstätten und 3 Kindertagesstätten mit Horten. Im Rahmen der karitativen Arbeit in West-Berlin sind noch zu erwähnen: 18 katholische Kinder- und Jugendheime, darunter das vor einigen Jahren großzügig gebaute Jungenheim Don Bosco am Wannsee mit 230 Plätzen. Zehn katholische Krankenhäuser bieten 2000 Kranken Pflege. Auch hier wurden in jedem Hause nach dem Kriege teilweise sehr umfangreiche Erweiterungen und Modernisierungen durchgeführt. Zwei Krankenhäuser bauten eigene Wohnheime für Schwestern. Ein Müttergenesungsheim steht ganzjährig für Kuren zur Verfügung. Schließlich unterhält die Caritas 26 Altersheime und 2 Alterswohnheime.

Mgr. Dr. Klausener berichtet dann noch, welche Orden in West-Berlin wirken: die Dominikaner sind die ältesten hier — sie kamen schon vor dem Kulturkampf —, dann gibt es Augustiner, Jesuiten, Kamillianer, Steyler Missionare, Herz-Jesu-Priester, Oblaten von der Unbefleckten Empfängnis, Salvatorianer, Redemptoristen, Missionare vom Heiligsten Herzen Jesu und natürlich die Salesianer im schon genannten Don-Bosco-Haus. Die Jesuiten haben ihr von 700 Schülern besuchtes Gymnasium im früheren Krupp-Verwaltungshaus, das Canisius-Kolleg. Interessant ist auch

die Tatsache, daß Ordensfrauenberufe im Osten häufiger sind als in West-Berlin; das mag nicht zuletzt mit der Verachtung des Wesens der Frau im kommunistischen Bereich zusammenhängen — die Frau ist dort dem Mann hundertprozentig «gleichberechtigt», wenn sie sich als Maurerin oder Schlosserin betätigen will, und gerade das löst bei den Frauen oft eine Gegenreaktion in der Form der Suche nach einem echt weiblichen Berufe aus. Die Jugendpflicht ist den Ordenspersonen im Osten freilich so gut wie ganz aus der Hand genommen worden, man hat ihnen dort eigentlich nur noch die jungen Geistes-schwachen überlassen.

Als eine große Schwierigkeit für alle Katholiken an führenden Stellen bezeichnet Mgr. Klausener die kommunistische Friedenspropaganda, das Einspannen der Christen in die sowjetisch gelenkte Friedenspolitik. Es ist für den einfachen Mann sehr schwer, sich gegen die Dialektik dieser Friedenspropaganda zu wehren. Bei der letzten sogenannten Friedenstagung in Ost-Berlin brüsteten sich die Kommunisten, daß französische, belgische, holländische und italienische Katholiken teilnahmen, und beschimpften den katholischen Klerus Deutschlands und die Bischöfe der «DDR», nicht mitzumachen. Praktizierend sind von den Katholiken West-Berlins etwa 25 bis 30 Prozent. Die beiden großen katholischen Kollekten Misereor (Kampf gegen den Hunger) und Adveniat (Südamerika) erbrachten im letzten Jahr in West-Berlin 1,6 Millionen DM. Die große Opferfreudigkeit der Berliner Katholiken ist auch bei den verschiedenen Missions- und Caritas-Kollekten festzustellen. In Ost-Berlin und in der «DDR» ist der Kirchenbesuch infolge der Intensität der atheistischen Kampagnen leicht rückläufig. Eine gewisse parallele Erscheinung in West-Berlin ist damit zu erklären, das West-Berlin kein Hinterland hat und die Zuwanderung von Katholiken nicht mehr existiert. Das katholische Privatschulsystem in West-Berlin wurde aus den Opfern der katholischen Bevölkerung aufgebaut — und der Senat trägt 30 Prozent zu den laufenden Kosten bei. Die katholischen Schulen sind sehr gut besucht, und dies trotz oft langer Wege und Mehrkosten an Schulgeld und Fahr-geld, die sich für die katholischen Eltern ergeben.

P. Herbeck SJ im Wilhelm-Weskamm-Haus, macht darauf aufmerksam, daß die Zahl der Katholiken, die in West-Berlin studieren, größer ist als früher. War das Berliner Klima von der Bevölkerung her der katholischen religiösen

Gemeinschaft schon seit langem großzügig freundlich, so hat sich dieses Positivum infolge der zwei großen Katholikentage Berlins noch verstärkt. Auf die katholische Jugend West-Berlins hat die Feststellung der Ernsthaftigkeit christlicher Bewährung im kommunistischen Osten einen deutlichen, guten Einfluß. Der Zuwachs an Priesterberufen in Berlin ist besser als in andern Großstädten von der Art Berlins; das ist nicht zuletzt auf die öffentliche Tätigkeit einiger ausgezeichneten Jugendseelsorger zurückzuführen. Durch Veranstaltungen katholischer Jugend außerhalb des kirchlichen Raums und vor Andersgläubigen sowie für Andersgläubige wird die Gefahr einer Einkapselung in ein katholisches Ghetto reduziert. Das Canisius-Kolleg und das — nach dem Berliner Nachkriegsbischof benannte — Wilhelm-Weskamm-Haus haben dem Berliner Katholizismus sein Gepräge gegeben; im Wilhelm-Weskamm-Haus ist auch der Sitz der Studentengemeinden. P. Herbeck ist der Meinung, daß die Mauer auch ein Glück im Unglück provoziert habe: es ist für die Ost-Berliner Katholiken nunmehr leichter, «Gemeinde» zu sein, es ist jetzt dort ein echteres Gemeindeleben möglich, als vor der Errichtung der Mauer, als die Ost-Berliner Katholiken viel nach West-Berlin gingen, wo ihnen auch kirchlich mehr geboten werden konnte. P. Herbeck macht auch auf die Bedeutung der Katholischen Sozialschule in West-Berlin aufmerksam, die unter der Leitung von Frau Dr. Pünder, einer Helferin von P. Delp SJ bis zu seiner Hinrichtung durch die Nazis, steht. Diese Schule ist ausgezeichnet frequentiert, sie bildet Fürsorger und Familienberater aus, etwa 60 Prozent Frauen und 40 Prozent Männer.

Der Priesternachwuchs des Bistums Berlin ist heute auch geteilt. Die Theologen aus West-Berlin studieren in Paderborn und können dann nur in West-Berlin wirken; die Ost-Berliner Theologen sind auf das Erfurter Priesterseminar angewiesen, das 1952 gegründet

wurde und 1959 die päpstliche Anerkennung erhalten hat. Der katholische St.-Benno-Verlag in Leipzig, für den die Lizenz 1951 erteilt wurde, stellt für die «DDR» das katholische Kirchenblatt «Tag des Herrn» her, das vierzehntäglich in einem Umfang von acht Seiten mit einer Auflage von 100 000 Exemplaren erscheinen darf. Die einzige katholische Jugendzeitschrift in der «DDR», der im St.-Benno-Verlag zunächst monatlich erschienene «Christophorus», wurde 1953 verboten. Das «Petrusblatt», die katholische Kirchenzeitung für das Bistum Berlin, durfte seit 1949 nicht mehr in die «DDR», aber damals noch nach Ost-Berlin gesandt werden; seit März 1953 ist es auch für Ost-Berlin verboten und an dessen Stelle erscheint dort das «St.-Hedwigs-Blatt» wöchentlich in einer Auflage von 25 000 Exemplaren.

Ein Wahrzeichen der katholischen Gemeinde West-Berlins ist die neue Gedächtniskirche zu Ehren der Blutzeugen für Glaubens- und Gewissensfreiheit in den Jahren 1933—1945 «Maria Regina Martyrum» in der Nähe des Gefängnisses Plötzensee. Papst Pius XII. erklärte in seiner Botschaft zum 78. Deutschen Katholikentag 1958, der die ersten Schritte zur Verwirklichung des Baus dieser modernen, in ihrer Kahlheit an Menschenleid im Kerker mahnenden Kirche brachte: «Ihr wollt in dieser so sehr dem Materiellen verhafteten Zeit die Märtyrer euch vor Augen halten als heldenmütige Bekenner der Tatsache, daß die sittlichen Werte, die Rechte Gottes und der wahre Glaube hoch über allem rein Irdischen stehen und euer unbedingtes Ja bis zur Hingabe des Lebens heischen. Jene aber von euch, die selbst in Not und Gefahr sind, mögen aus ihrem Beispiel Trost und Kraft schöpfen, um durchhalten zu können.» Das katholische Leben im geteilten Berlin spielt sich im Lichte von Maria, der Königin der Märtyrer ab; der Todesernst dieser Kirche verbirgt das Ahnen der Auferstehung.

Dr. Franz Glaser

Auch Indonesien hat seine Probleme in der Stadtseelsorge

(Fortsetzung und Schluß)

III. Versuche und Erfahrungen in Medan

Diese Skizzierung der Probleme und Sorgen ums Laienapostolat sind stets in Beziehung zu setzen zum Wirkungsfeld der Sendung: die Stadt Medan, um einerseits Aufgabe und Bedeutung zu erfassen und andererseits auch richtig

beurteilen zu können, was bereits geschieht oder geschehen wird oder zu geschehen hätte. Die folgende konkrete Darlegung will so verstanden werden, kann aber manches nur knapp und kurz andeuten:

Die «Pemuda Katolik» bildet die katholische Jugendorganisation in Indonesien. Von gesamtindonesischen Kon-

gressen aus sucht man immer neue Impulse zu vermitteln. Ein gutes Handbuch aus Java bietet dem Leiter einer Jugendorganisation eine recht gute Hilfe, da es besonders mehr städtische Verhältnisse vor Augen hat. Wie bei jeder Bewegung ist es damit noch nicht getan, denn das beste Handbuch und die beste Jahresparole nützt wenig, wenn sie nicht realisiert wird. Tatsächlich fehlt noch viel, um mit ehrlichem Gewissen von einer lebenskräftigen Jugendbewegung in Medan sprechen zu können. Es fehlt an der Ausdauer verschiedenerseits. Noch zu stark muß getrieben und gestoßen werden. Gerade deshalb hört man da auffallend viel das Wort «Aktivität», weil sie eben fehlt, oder wenn sie schon einmal aufflackert, dann für andere Ziele.

Unter den Universitätsstudenten Medans sind rund 300 katholisch, die man in der katholischen Studentenorganisation (PMKRI=Perkumpulan Mahasiswa Katolik Republik Indonesia) zu erfassen sucht. Deren Bedeutung kann man bei einem Gang durch die Djalan Kesawan ermessen, wo man in den Buchläden die Werke von Marx, Lenin, Plechanow, Togliatti und viele andere Bücher russischer oder rotchinesischer Herkunft ausgestellt findet (in Englisch oder Indonesisch), während «unsere» Literatur untervertreten ist, oft noch keine Übersetzer oder Verleger gefunden hat (und wenn schon, dann handelt es sich meistens um aszetische Literatur verschiedenster Qualität) und somit auch nicht Gehör findet. Es wird deshalb nicht überraschen, daß man unter den Studenten in bezug auf religiöses Wissen nicht allzuviel vorfindet, ja daß sie über berufseigene Fragen wie ethische Probleme eines Arztes, Ökonomen oder Juristen wenig oder gar nichts wissen und demgemäß einmal auch handeln werden, und dann auch jenen christlichen Laien und Akademiker vermissen lassen, den man so nötig hätte. Der Grund liegt nicht so sehr darin, daß kein Studentenseelsorger freigestellt werden kann, um sie gut zu betreuen und zu führen (einer der drei Pfarrer muß diese Aufgabe nebenbei erfüllen), sondern daß viele Studenten, die sich als Mitglieder der Studentenorganisation eingeschrieben haben, für die religiösen Vorträge und die Zusammenkünfte vielleicht weniger kein Interesse, wohl aber keine Zeit haben, ihnen zu folgen, denn der große Teil sind Werkstudenten, die sich das Studium vorzu verdienen müssen. Sie haben zu arbeiten, um zu ihrem täglichen Reis (und Zigaretten) zu kommen, um sich eine einigermaßen gute Kleidung erstehen und auch um die

notwendigsten Schulbücher kaufen zu können. Von dieser Sorge sind die chinesischen Studenten nicht geplagt, im Gegenteil, sie können das Geld ihres Vaters rollen lassen und tun es auch. Dies trägt natürlich nicht dazu bei, daß zum vorneherein bestehende Spannungen gemildert werden und eine fruchtbare Zusammenarbeit entstehen könnte, im Gegenteil wird nur Neid und Rachsucht geweckt. Mehr Echo findet sich bei den Studentinnen, die relativ stark vertreten sind.

Die «Wanita Katolik» (katholische Frauenorganisation) ist wie die «Pemuda Katolik» überpfarreichlich organisiert und besitzt nun im neuen Pfarreihem der Stadt ihr Zentrum. Je nach Pfarrei und entsprechender Führung durch den Seelsorger ist sie mehr oder minder aktiv und werden Arbeitsfelder abgesteckt und Aufträge gegeben. Sie kann nicht bloß auf ein schönes Programm, sondern auch auf Geleistetes hinweisen. Denn Frauen können bei Frauen leichter Kontakt finden und mehr erreichen, als wenn der Priester kommt und zum Beispiel eine Ehe in Ordnung bringen oder eine nichtkatholische Heirat verhindern möchte. Denn sie sprechen die Sprache des Volkes, fühlen sich auch in einer Vorstadthütte zuhause, sind rascher im Bilde, lassen sich viel weniger täuschen als ein Priester, der trotz langer Erfahrung nicht hinter alles kommt und dem man trotz aller Achtung und Liebe nicht das gleiche volle Vertrauen schenkt, weil er eben doch ein Europäer bleibt. Um diesen Apostolatsgeist zu fördern und die christliche Haltung zu vertiefen, sucht man von neuem nach einem Anlauf. Vor drei Monaten fand der erste Einkehrtag für Frauen und Mütter statt, der guten Anklang fand. Es braucht aber noch viel, bis nicht nur eine Elite, sondern die Mehrzahl ihre Aufgabe beim Aufbau einer christlichen Familie erfassen und auch ausführen werden.

Vor einigen Jahren wurde auch (dies zwar nur in einer Pfarrei) die Pfarrei in Bezirke eingeteilt, um eine bessere Übersicht zu bekommen und durch den Vorsteher eines solchen Bezirkes ein

Bindeglied zwischen Seelsorger und Familie zu haben. Die Aufgabe dieser Vorsteher besteht vor allem darin, Geburten, Ehen, Sterbefälle, Wegzug zu melden. Dies ist besonders notwendig, denn die Kirche liegt zu exzentrisch. Als sie errichtet wurde, kannte Medan eine solche Zuwanderung noch nicht. Neuankömmlinge lassen sich am Stadtrand nieder, der sich immer mehr vom Zentrum weg verschiebt. Ohne einen Verantwortlichen finden solche Leute den Kontakt mit der katholischen Gemeinde nicht so leicht und bleiben auch für den Seelsorger unentdeckt, und manches zerfällt wieder, was andere Patres im Landesinnern aufgebaut zu haben glaubten. Um den Apostolatseifer dieser Laien zu erhalten, Probleme zu lösen, sollen in monatlichen Zusammenkünften Schulung und Formung vermittelt werden.

Mit besonderer Freude kann von der Arbeit der Legio berichtet werden. Medan und der verstorbene P. Landelinus Rademaker, OFMCap., darf für sich die Ehre in Anspruch nehmen, das erste Präsidium der Legio in Indonesien errichtet zu haben. Die Visitation im Juli/August 1964 durch Joaquina Lucas, die jahrelang in Lateinamerika für die Legio arbeitete, konnte feststellen, daß unterdessen 10 Präsidien bestehen, und auch, daß gut gearbeitet wird. Besonders unter den Chinesen, die allein 7 Präsidien stellen, ist der meiste Erfolg festzustellen.

Unser Bericht suchte kein braves, ängstlich retouchiertes Bild zu geben, sondern wollte zeigen, welche Sorgen und welche Freuden Seelsorge in den Missionen kennen kann, was bereits gelungen ist, und was noch zu tun ist. In all dieser Arbeit hilft nur eine glaubende, hoffende Haltung, damit wir nicht stehen bleiben, sondern weitergehen, pilgern und wandern, vorwärtstappen und vorwärtstasten, Mühsal des Versagens und Erschlaffens durchstehen, damit wir in der Kirche auf Hoffnung hin leben, auf Christus hin, den Herrn dieser Welt und Zeit.

P. Linus Füh, OFMCap., Lektor
Parapat, Sumatra

Um die Reform der kirchlichen Titulaturen

Wer die Diskussion um die Erneuerung der Kirche seit Jahren auch nur am Rande verfolgt, weiß, daß die kirchlichen Titulaturen, gewisse Formen kirchlicher Gewandung, nicht zuletzt auch das Zeremoniell im Verkehr mit den Bischöfen zu den ständig wiederkehrenden Themen gehört. Die For-

men, in denen sich das gesellschaftliche Leben abspielt, sind wie alles Menschliche einem ständigen Wandel unterworfen. Wer seine Mitmenschen achtet und von ihnen ernst genommen werden will, betrachtet es als eine Selbstverständlichkeit, die im menschlichen Zusammenleben üblichen und allgemein

anerkannten Formen, Gewohnheiten und Regeln zu respektieren. Es würde auch niemandem einfallen, sich im gesellschaftlichen Zusammenleben Formen und Gewohnheiten beizulegen oder sich in ein Kostüm zu kleiden, die einer längst vergangenen Zeit angehören. Man würde sich lächerlich machen. Diese Überlegungen haben auch für die Kirche Gültigkeit. Manches in ihrer äußern Erscheinung ist dem Wandel der Zeit unterworfen. Dies gilt unter anderm für die Titulaturen und für den Verkehr zwischen Bischof und Priester, Bischof und Volk. Wäre das Beispiel Christi und der Apostel auch in diesem Bereich jederzeit die oberste und einzig maßgebende Richtschnur gewesen, wären all die profan und pompös klingenden Titulaturen wie Eminenz, Exzellenz, Eure Gnaden u. ä., wie sie vielfach bis heute allgemein üblich sind, und gewisse Formen in der Begrüßung der Bischöfe — man kann nachgerade von einem Zeremoniell sprechen — nie möglich gewesen. Sie sind nicht Schöpfungen aus dem Geiste des Evangeliums, sondern sehr menschliche Anleihen, die eine verweltlichte kirchliche Aera bei den weltlichen Fürstenhöfen gemacht hat. Es ist auch eine Erfahrungstatsache, daß diese an sich sehr nebensächlichen Dinge im kirchlichen Leben manchenorts eine überproportionierte Rolle spielen, sonst würden sie nicht in dem Maße auffallen und in und außerhalb der Kirche so scharfe Kritik und Ablehnung finden. Die Konservierung alter, überlebter Zöpfe und Gewohnheiten im kirchlichen Leben, in oder außerhalb der Liturgie, setzt die Kirche, die sich auf ihre göttliche Sendung beruft und den Anspruch erhebt, der Welt die Wahrheit zu verkünden, zudem der Gefahr aus, nicht ernst genommen zu werden. Die Abschaffung zum Beispiel der liturgischen Handküsse und die Einschränkung des Inzensierens im Gottesdienst war schon lange fällig. Daß die «Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Konstitution über die heilige Liturgie» dies endlich verwirklicht hat, zeugt dafür, daß die maßgebenden Stellen die Forderungen der Zeit verstehen. Aber auch der Ruf nach einer zeitgemäßen Korrektur der aus der Feudalzeit stammenden Titulaturen und eines überlebten Zeremoniells wird nicht mehr verstummen. Nur ganz vereinzelt haben sich bisher Bischöfe zu dieser Frage vernehmen lassen. So ersuchte Mgr. Rudolph Graber nach seiner Wahl zum Bischof von Regensburg im Jahre 1961 Klerus und Volk seiner Diözese, ihn ja nicht mit Exzellenz, sondern mit «Herr Bischof» anzusprechen. Und nicht

vergessen sei, wie Papst Johannes XXIII. in seinem untrüglichen Gespür für die Zeichen der Zeit von der Redaktion des «Osservatore Romano» wünschte, man möge ihn nicht mehr mit «Heiligkeit» titulieren, sondern schlicht und einfach schreiben: «Der Papst hat gesagt». Bekanntlich konnte sich aber nicht einmal der Papst hier durchsetzen. Es blieb in dieser Hinsicht beim alten.

Vor kurzem hat Mgr. Bezelaire, Erzbischof der französischen Diözese Chambéry, bekannt als zeitaufgeschlossener Geist und hochverehrter Hirte und Vater seines Klerus, zu diesem Thema Worte gesprochen, die über seinen Sprengel hinaus Beachtung verdienen. Der Erzbischof führte in einer Ansprache vor Priestern u. a. folgendes aus: «Seien wir ehrlich, es gibt äußere Zeichen der Autorität, die überholt erscheinen können und die der gegenwärtigen Mentalität nicht mehr entsprechen. Aber das ist kein Grund, um sie alle abzuschaffen, besonders wenn es sich um liturgische Riten handelt, für deren Abänderung einzig die Kirche zuständig ist. Ich gestehe, daß der Kniefall vor dem Bischof bei den gewöhnlichen Begegnungen mich immer schockiert hat, denn nach der allgemeinen Auffassung von heute ist das eine Geste der Anbetung, die sich für einen Bischof einfach nicht gehört. Ich bitte euch daher, sie zu unterlassen, wenigstens außerhalb gewisser liturgischer Zeremonien. Der gleichen Auffassung bin ich hinsichtlich des Ringkusses, wenn er bloß eine Geste der Höflichkeit ist. Normalerweise war der Ringkuß eine Geste der Ehrerbietung gegenüber der Kirche, deren Bräutigam und Vorsteher der Bischof ist. Wenn man bei gewissen Gelegenheiten mit dem Ringkuß dies zum Ausdruck bringen will, behalte man ihn bei, als Zeugnis des Glaubens; aber im gewöhnlichen Leben möge man ihn ganz einfach weglassen. Desgleichen erschien mir die Bezeichnung Exzellenz außerhalb hochoffizieller Anlässe immer als emphatisch und pompös. Man sage Monseigneur, das geht auch gut.» O.

Im Dienste der Seelsorge

Arbeitstagung katholischer Religionslehrer

Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Religionslehrer an Schweizerischen Mittelschulen hielt ihre diesjährige Tagung vom 20. bis 22. April im Hotel Pax-Montana auf Flüeli, bei Sachseln, ab. Ihr Thema war: Die Evangelien in

Katechese und Verkündigung. Die vier Referate hielt P. Dr. Anselm Schulz OSB aus der Abtei Schweiklberg in Bayern. Der junge Neutestamentler hat sich unter seinen Fachgenossen einen Namen erworben durch seine Dissertation «Nachfolgen und Nachahmen im Neuen Testament».

Das Hauptanliegen der Vorträge war, den Nachweis zu erbringen, daß die Evangelien ein eigenes *genus litterarium* sind, das wir nicht einfach mit Geschichte bezeichnen dürfen. Sie sind vor allem Kerygma, Glaubenszeugnis der Kirche. Als solches müssen sie gelesen und erklärt werden. Das heißt keineswegs, daß sie mit Geschichte nichts zu tun haben, aber das erste Interesse der Evangelisten ist nicht, zu zeigen, was gewesen ist, sondern den Glauben an den gekreuzigten und auferstandenen Herrn zu wecken. Deshalb ist jeder Versuch, aus den Evangelien heraus ein Leben Jesu zu schreiben, zum Scheitern verurteilt. Wenn wir eine Perikope erklären wollen, so müssen wir immer darauf schauen, ob sie die vorösterliche Situation des Herrn darstellen will, oder ob sie aus der Sicht des Auferstandenen dargestellt ist, oder ob sie von der Theologie des betreffenden Evangelisten her gesehen wird. Diese Grundsätze, die der Referent im Vortrag: «Die Evangelien als Glaubenszeugnisse der Kirche» darlegte, wußte er in den übrigen Referaten durch gut ausgewählte Beispiele lichtvoll zu erläutern. Er sprach über den Täufer, die Jüngerschaft und die Nachfolge. Durch den Vergleich einschlägiger Stellen der synoptischen und des Johannes-evangeliums wurde gezeigt, wie es schon im Neuen Testament unter dem unfehlbaren Wirken des Heiligen Geistes eine Lehrentwicklung gibt. Die vier Vorträge waren eine vorzügliche Einübung ins neutestamentliche Denken. P. Schulz wies immer wieder darauf hin, wie notwendig es zum richtigen Schriftverständnis ist, von einem fast ausschließlich statischen zu einem mehr historischen Denken überzugehen, das in den einzelnen Evangelienabschnitten den «Sitz im Leben» aufzuspüren sucht.

Es war wohltuend, wie an dieser Tagung dem Referenten genügend Zeit blieb, die zahlreichen Fragen eingehend zu beantworten. Auch bot sich den Teilnehmern viel Gelegenheit, in brüderlichem Gespräch über Erfolge und Mißerfolge im Religionsunterricht miteinander zu reden.

Die zwei in der Form der Konzelebration gefeierten Gottesdienste in der unteren Ranftkapelle wurden allen zum unvergeßlichen Erlebnis. Es erfüllte sich

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

An die hochwürdigsten Herren Dekane und Pfarrämter der Diözese Basel

Mit Genugtuung haben wir die Gründung des *Katechetischen Instituts an der Theologischen Fakultät Luzern* begrüßt und freuen uns über die Tätigkeit, die es aufgenommen hat. Im Bestehen des Instituts sehen wir auch eine Möglichkeit, auf dem Gebiet des Religionsunterrichts den heutigen Erfordernissen gerecht zu werden. Das *Bischöfliche Ordinariat* kann mit Aufträgen und Weisungen allein den großen und weittragenden Aufgaben nicht genügen. Es sucht daher die eingehende und fachgemäße *Mitarbeit* des katechetischen Instituts, das sich hiezu in verdankenswerter Weise bereit erklärt und eine Prüfungs- und Beratungskommission eingesetzt hat.

Wenn von seiten der unterrichtenden Geistlichen und Laien ein Stück freien Selbstbesorgens und Verwaltens begrüßt wurde, macht sich aber auch wieder der Wunsch nach besserer *Ordnung* und *Einheit* geltend. Diesem Wunsche möchten wir mit folgenden Weisungen entgegenkommen:

1. An *Lernbüchern*, auch hektographierten Lernhilfen, darf nichts Neues mehr eingeführt werden, ohne daß es der genannten Prüfungskommission unterbreitet und vom Ordinariat gutgeheißen wurde.

2. Die hochwürdigsten Herren Dekane sind gebeten, bis zum 15. Juli 1965 ein Verzeichnis aller in ihrem Dekanat verwendeten Unterrichtsbücher dem Institut einzusenden, ebenso je ein Exemplar aller gedruckten und hektographierten Lernhilfen.
3. Im Bewußtsein, wie schwierig es ist, allgemein geltende *Lehrpläne* in jeder Pfarrei durchzuführen, sind die hochwürdigsten Herren Dekane gebeten, bis zum 15. Juli 1965 dem Institut bekanntzugeben, nach welchen Plänen in den einzelnen Pfarreien der Religionsunterricht erteilt wird.
4. Um die ersprießliche *Koordination* auf dem Gebiet *religionspädagogischer Veranstaltungen* (Tagungen, Kurse, Ausstellungen) herzustellen, sollen alle Programme vor ihrer Veröffentlichung mit dem Institut bereinigt werden. Dies gilt von Kindergärten bis zu den obersten Stufen religiöser Unterweisung der Jugend.

Allen hochwürdigsten Herren sei für ihre geschätzte Mithilfe zum voraus der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Mit Gruß und Segen

† *Franziskus*,

Bischof von Basel und Lugano

dabei in eindrucksvollster Weise, daß durch die Konzelebration die Einheit des Priestertums in Erscheinung tritt.

Zum ersten Mal nahmen an unserer Tagung eine schöne Anzahl von Schweizern teil. Sie schloß mit einer Besichtigung des Katechetischen Instituts in Luzern, dessen Leiter, H.H. Professor Alois Gügler, am Ende der Tagung dessen Aufgaben erläuterte hatte.

P. Basil Drack, OSB.

Ein wichtiges Seelsorgewerk

Am vergangenen 29. April wurde in Zürich das vom Architekt Fritz Metzger erbaute Haus St. Felix (Borweg 76, 8055 Zürich), das neue katholische Lehrlingsheim, von Generalvikar Dr. A. Teobaldi eingeweiht. Die Zürcher Katholiken haben dieses Haus vor allem für ihre Glaubensbrüder in den katholischen Gebieten gebaut, um ihren Söhnen ein wirkliches Heim zu bieten, wenn sie ihrer beruflichen Ausbildung wegen nach Zürich kommen müssen. Das Haus St. Felix bietet in Dreier- und Einzelmöblen 60 Lehrlingsplätze. Es will

keine bloße Verpflegungsstätte sein: Deshalb steht an seiner Spitze ein geistlicher Leiter, der von einem Hauselternpaar unterstützt wird. Die seelsorgliche und erzieherische Betreuung der ihm anvertrauten Jugend ist oberstes Ziel dieses Hauses.

Der Bau ist ein Gemeinschaftswerk, an dem sich die Stadt Zürich mit einer Million, der Kanton mit 200 000 Franken beteiligte. Die Schweizer Katholiken trugen durch das Fastenopfer 150 000 Franken bei, während die Theresienstiftung den Bauplatz im Wert von 450 000 Franken im Baurecht zur Verfügung stellte. An der Finanzierung beteiligen sich auch der Verband der stadtzürcherischen römisch-katholischen Kirchgemeinden und voraussichtlich auch die Zentralkommission als die oberste staatskirchenrechtliche Behörde der Zürcher Katholiken. Ein Gesuch an den Bund ist ebenfalls anhängig. Es handelt sich also um ein wirkliches Gemeinschaftswerk im Dienst der Jugend, auf das wir alle Seelsorger hinweisen möchten. *fd*

Anfrage zuhanden der hochwürdigsten Herren Dekane der Diözese Basel betr. nachmittägliche Trauungsmessen

Die Anfragen und Bitten um Gewährung der Brautmessen an Nachmittagen mehrten sich. Bisher haben wir ohne Ansehen der Person auf unserer ablehnenden Stellung verharret. Wir taten es, um die Arbeitskräfte des Pfarrklerus zu schonen und das Arbeitsprogramm der nachmittäglichen Stunden vor Störungen zu bewahren. Wir glauben aber, unsere diesbezügliche Haltung aus verschiedenen Gründen ändern zu müssen. Zunächst wünscht die Kirche, daß die Trauungsfeier möglichst mit der Feier der heiligen Messe verbunden werde. Sie hat hierfür ihre liturgischen Anweisungen gegeben und ist mit der Erlaubnis für nachmittägliche und abendliche Messen sehr weitherzig geworden. Auch möchten wir Gründen der Ersparnis von Seite der Brautleute und ihrer Familien uns nicht widersetzen. Die Nachmittagsmessen lassen das festliche Mittagessen umgehen. Auch kann die Teilnahme dringend beschäftigter oder entfernt wohnender Gäste nachmittags erleichtert werden. Ferner sehen wir uns veranlaßt, uns Nachbardiözesen anzuschließen. Bevor wir aber neue Weisungen erlassen, liegt uns am Herzen, Meinung und Wünsche unseres Seelsorgeklerus zu vernehmen, indem wir voraussetzen, daß da und dort auch Einschränkungen von Nutzen sind. An Einschränkungen betr. die Samstag-nachmittags gedenken wir festzuhalten, daß der Pfarrklerus von 16 Uhr an für die gewohnte Samstagsarbeit (Beichtstuhl) frei bleibt. In Pfarreien, in denen am Samstagnachmittag Religionsunterricht erteilt wird, darf auch diese Zeit für Trauungsmessen nicht in Frage kommen. Dann sollen an diesen Nachmittagen überhaupt keine Trauungen stattfinden. Daß bei zu weiter Freigabe die Trauungen an Samstagen überhand nehmen, ist eine Gefahr, der wir nicht Tür und Tor öffnen möchten. Eine weitere Einschränkung dürfte im gleichen Ausmaß die Vortage von Feiertagen betreffen, an denen ebenfalls gewohnte Stunden für die Spendung des heiligen Bußsakramentes vorgesehen sind. Wir denken auch an die Vorabende der Herz-Jesu-Freitage. Einschränkungen sind auch an Tagen berechtigt, an denen für Erwachsene oder für Schüler Abendmessen anberaumt sind. Unterschiedlich darf die Bereitschaft für nachmittägliche Hochzeitsmessen je nach der Größe der einzelnen Pfarreien sich verbindlich regeln lassen. In Pfarreien mit zahlreichen Hochzeitsfeiern drängen sich an

Samstagnachmittagen mehr Einschränkungen auf als in kleinen Pfarreien.

Wir wünschen, daß den Brautleuten und ihren Familien in zukömmlicher Weise gedient werde. Dennoch möchten wir die Anberaumung der Hochzeits- und Meßfeiern nicht dem willkürlichen Gutdünken der Brautleute und Gäste überlassen. Sie können auch vor dem Zivilstandsbeamten nicht zu beliebigen Tagen und Stunden erscheinen. In der kantonalen Gottesdienst-Ordnung der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt lese ich zum Beispiel: «Für Paare aus dem ganzen Kanton werden an allen Werktag-Vormittagen, außer am Mittwoch, in der Nikolauskapelle des Münsters Trauungen gehalten... Für die Samstagstrauungen trifft der Kirchenrat eine besondere Regelung». Und: «Pfarrer, die am unmittelbar folgenden Sonntag Predigtdienst haben, sind berechtigt, die Übernahme einer Trauung am Samstag abzulehnen.»

Zur Regelung des Ganzen sind wir auch gerne bereit, die Wünsche von Seelsorgestellten unseres Bistums zu berücksichtigen, an denen Trauungen üblich sind (Wallfahrtsorte, Kapellen). Diese mögen uns unmittelbar zugestellt werden.

Unseren Pfarrklerus bitten wir, die Wünsche den hochwürdigsten Dekanen zur Zusammenstellung innerhalb der Monate Mai und Juni bekanntzugeben, so daß die hochwürdigsten Herren Dekane bis Mitte Juli uns ihre Berichte und Vorschläge zustellen können.

Bis im Herbst gilt noch die alte Verordnung, erst recht für gemischte Ehen, für die uns das kirchliche Gesetzbuch bis auf weiteres bindet.

Wir unterbreiten dieses Anliegen der wohlwollenden Beachtung aller unserer Mitbrüder in Christus.

Mit Gruß und Segen

† Franziskus,

Bischof von Basel und Lugano

Im Herrn verschieden

Bernhard Schmid,

Resignat in Kreuzlingen-Emmishofen

Bernhard Schmid wurde am 19. Juli 1885 in Lommis geboren und am 14. Juli 1912 in Luzern zum Priester geweiht. Er wurde zunächst Vikar (1912–14) und dann Kaplan (1914–20) in Sirmach und wirkte von 1920–57 als Pfarrer von Emmishofen, wo er auch nach der Resignation blieb. Er starb am 28. April 1965 und wurde am 3. Mai 1965 in Emmishofen bestattet. R. I. P.

Neue Bücher

Hertlin, Siegfried: Christentum und Mission im Urteil der neofrikanischen Prosaliteratur. Münsterschwarzach, Vier-Türme-Verlag, 1962, 216 Seiten.

Als junger Missionar hat der Verfasser mit außerordentlichem Fleiß die Äußerungen afrikanischer Intellektueller über das Christentum gesammelt und als Doktorarbeit der theologischen Fakultät der Universität Würzburg mit Erfolg vorgelegt. Im ersten Teil stellt der Verfasser fest, daß der Afrikaner im allgemeinen religiös ist. Dem Christentum und der Missionsarbeit gegenüber sind die Stimmen gemischt, weil wohl das Evangelium nicht immer genügend verstanden ist, besonders aber weil der sogenannte Kolonialismus und das schlechte Beispiel der Europäer als mit ihm verbunden betrachtet wird. Im zweiten Teil sucht der Verfasser die Ergebnisse auszuwerten. Die Anklagen und Vorwürfe werden gesichtet und die praktischen Folgen daraus gezogen. Wer lange in Afrika gewesen ist, wird das Unrecht der Weißen nicht abstreiten, wünschte aber, daß das Gute, das der Kontakt mit Europa dem Schwarzen Erdteil gebracht hat, nicht übersehen würde. Der jetzige Moment scheint zu einem ruhigen Urteil bei den Schwarzen kaum günstig. Das soll die Missionsarbeit nicht hindern, macht sie aber überaus schwer.

Dr. P. Barnabas Steiert OSB.

Renker, Z.: Unsere Brüder in den Sekten. Sammelband. Limburg, Lahnverlag. 1964. 192 Seiten.

Der Verfasser hat bereits mehrere Bändchen zum Thema veröffentlicht. Die 192 Seiten starke Neuerscheinung stellt den früher angekündigten *Sammelband* dar und handelt von den 4 Hauptsekten: von den Zeugen Jehovas, von der Neupapstlichen Gemeinde, von den Mormonen und Adventisten. Ein kurze Einführung gibt einen guten Einblick in das Sektenwesen im allgemeinen. Am Schluß findet sich ein ausführliches Literaturverzeichnis und ein genauer Quellennachweis zu den Zitaten. Dazwischen werden in 106 kürzeren oder längeren Kapiteln die Geschichte und die Lehre der oben genannten Gemeinschaften dargelegt: auf der linken Halbside die Lehre der Sekte, auf der rechten Halbside kurz und klar, biblisch gut unterbaut, die katholische Antwort. An Hand eines Stichwortverzeichnisses läßt sich auch sehr schnell über einen bestimmten Lehrpunkt Auskunft finden. Renker hat ein eigentliches Nachschlagewerk geschaffen. Meist wird eine Aussprache mit Sektenleuten über religiöse Belange wenig fruchten. Diese Menschen sind in ihrer sturen Voreingenommenheit für eine sachliche Aussprache gewöhnlich gar nicht zu haben. Sie lassen von ihren konfusen, dreisten oder gar blasphemischen Behauptungen und Lehren nicht ab. (Ich glaube, daß Paulus und selbst Johannes — Ökumene hin — Ökumene her, dem vorliegenden Buch einen anderen Titel gegeben hätte!) Wer sich aber mit Sektenanhängern abgeben muß: in der Seelsorge, in der Abwehr aufsässiger Haustür-Missionare oder auf den Arbeitsplätzen, der wird für das Werk Renkers sehr dankbar sein. In Pfarrblättern und in Pfarrvereinen sollte wohlwollend darauf hingewiesen werden.

P. Bruno Schafer OFMCap.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät
Luzern
Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 23 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr Postkonto 60 — 128

Thronende

Madonna mit Kind

romanisch, um 1300, Holz bemalt, alte Fassung, Höhe 114 cm.

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Tel. 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Mümliswil (SO)

Vestonanzüge,
grau u. schwarz,
in gepflegter
Konfektion
kaufen Sie
am besten bei

Roos

6000 Luzern

Frankenstraße 2
Telefon
041 2 03 88

Hemden und Unterwäsche

nach Ihren Maßen und Wünschen

Reparaturservice

Wenden Sie sich an das
seit Jahrzehnten bestehende
Fachgeschäft

Gebr. Meyerhans
Maßwäsche
Affeltrangen (TG)
Tel. (073) 4 76 04

Organist

mit langjähriger Praxis
und Erfahrung sucht
neuen Wirkungskreis. —
Offerten erbeten unter
Chiffre 3895 an die Expedition der SKZ.

Pfarrhaushälterin

sucht Stelle in geistliches
Haus. Offerten an T. L.
Elisabethenheim, Walchwil,
Zug, Tel. (042) 7 82 12

Für jede Jahreszeit

passende Bekleidung findet die hochw. Geistlichkeit bei uns. Bitte geben Sie uns die Ehre eines Besuchs oder lassen Sie sich Auswahlen zukommen. Wir dienen gerne.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Holzkirche 041/23318

Berücksichtigen Sie bitte
unsere Inserenten

Für den Todesfall

haben wir für Priester Gräbcaseln und Alben. Für das Requiem: Missale defunctorum, das Rituale, Tumbakreuz, aus Eisen geschmiedet mit vergoldeten Kehlen, Tumbaleuchter, schwarze Meßgewänder und Pluviale. Für auf dem Friedhof Weihwasserständer aus Eisen, mit Kupferschale, Wedel und Aspergile. Alle Artikel bei uns in Auswahl zu finden.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Holkirche 041/23318

M. F. Hügler, Industrieabfälle, 8600 Dübendorf, Telefon (051) 85 61 07 (bitte während der Bürozeit 8.00 bis 12.00 und 13.30 bis 17.30 anrufen).

Wir kaufen zu Tagespreisen

Altpapier aus Sammelaktionen

Sackmaterial zum Abfüllen der Ware stellen wir gerne zur Verfügung. Material übernehmen wir nach Vereinbarung per Bahn oder per Camion.



CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Mäntel
für jeden Zweck
am besten
von

Roos
6000 Luzern
Frankenstraße 2
Telefon
041 2 03 88

Günstig zu vermieten für die Zeit vom 5. bis 24. Juli 1965 in Binn (Oberwallis).

Ferienhaus an katholische Jugendorganisation.

Platz für 45 Kinder. Interessenten mögen sich bis zum 15. Mai 1965 erkundigen bei: **A. Aepli**, Holbeinstraße 28, 4000 Basel, Telefon (061) 24 67 74.

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

Aktiengesellschaft

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Maßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

SOEBEN ERSCHIEN

JOSEF BLESS

Mater et Magistra und praktische Wirtschafts- und Sozialpolitik

Erläuterungen und Erwägungen zur Sozialbotschaft
Johannes' XXIII.

178 Seiten. Kartiert Fr. 12.80.

«Das Werk darf ohne Übertreibung als eine Glanzleistung auf dem Gebiete der Kommentierung von Sozialenzykliken bezeichnet werden. Es ist bei seiner wissenschaftlichen Gründlichkeit zugleich eine didaktische Leistung, da der Verfasser es versteht, die schwierigsten wirtschaftspolitischen Zusammenhänge unter stetem Hinweis auf aktuelle Fragen und zugleich in Verbindung mit den sozialemischen Ordnungsprinzipien leichtfaßlich darzustellen.

Universitätsprofessor Dr. A. F. Utz, Fribourg

In jeder Buchhandlung erhältlich.

RÄBER VERLAG — LUZERN

Auf August 1965 verkaufen wir unsere

Kirchenorgel

16 Register, Baujahr 1923, von Goll, Luzern.

Röm.-kath. Kirchgemeinde, Binningen/Bottmingen.

Bald erscheint das neue

deutsch-lateinische Altarmissale

Schicken Sie uns bitte Ihre Vorbestellung

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

Ferienheime

für Gruppen besonders
günstig für Herbst und
Winter (schneesicher)
vermittelt:

Vacanza, 6000 Luzern,
Langensandstraße 5

Soutanen

Douilletten

Wessenberger

Roos

6000 Luzern

Frankenstraße 2

Telefon
041 2 03 88

Resignat

der noch etwas in der Seelsorge mithelfen möchte, findet einen angenehmen Ruheposten in Mägenwil, Pfarrei Wohlenschwil (AG). Nebst freier Wohnung bietet die Pfarrei eine angemessene Entschädigung. Interessenten mögen sich melden beim **Pfarramt, 5512 Wohlenschwil.**

Engst. Marke



Schon 30 Jahre

JAKOB HUBER Kirchengoldschmied **Ebikon**

Telefon (041) 6 44 00

«Chalet Nicolai», Kaspar-Kopp-Straße 81

6 Minuten von der Bus-Endstation Maihof, Luzern

Sämtliche kirchlichen Metallgeräte: Neuarbeiten und Reparaturen, gediegen und preiswert. Kunst-Email-Arbeiten

**IN JEDE SAKRISTEI
GEHÖRT DAS**

Handbuch für Sakristane

Herausgegeben von Karl Wiesli, SAC
292 Seiten, 12 Bildtafeln, Leinen Fr. 13.90.

Dieses ist ein im deutschsprachigen Raum einheitliches, umfassendes Lehrbuch für die Schulung der heranzubildenden Sakristane und für die Weiterbildung jener, die schon im Dienst an der Kirche tätig sind.

In vieljähriger Gemeinschaftsarbeit der Sakristanen-Verbände der Schweiz, Österreichs und Deutschlands entstand dieses Handbuch. Es enthält alles theoretische und praktische Wissen für den Sakristanendienst. Die Liturgiereform des 2. Vaticanums und die liturgischen Neuerungen, die am 7. März 1965 in Kraft traten, sind bereits eingearbeitet.

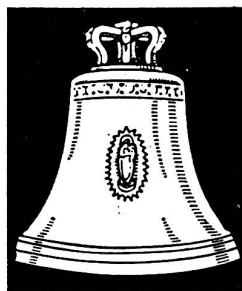
Bischof Hasler, St. Gallen — wie auch die Kardinäle König von Wien und Frings von Köln haben in ihren Geleitworten zu diesem Handbuch sein Erscheinen sehr begrüßt und seine Bedeutung betont. — Man hält es für so wichtig, daß es in den meisten deutschsprachigen Diözesen aus kirchenamtlichen Mitteln angeschafft werden kann.

Sie erhalten dieses Fachbuch für Sakristane, Sigristen und Mesner

durch jede gute Buchhandlung

VERLAG WINFRIED - WERK AUGSBURG

Auslieferung für die Schweiz
CHRISTIANA VERLAG, ZÜRICH



Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengießerei H. Rüetschi AG, Aarau

Kirchengeläute

Neuanlagen

**Erweiterung bestehender
Geläute**

Umguß gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

NEUE BÜCHER

Louis Bouyer, **Erneuerte Liturgie**. Geistlicher Kommentar zur Liturgiekonstitution. Kart. Fr. 6.20

Die ersten drei Bände der Reihe «Im Zeugnis der Bibel»: Bastiaan M. F. van Iersel, **Der Gott der Väter im Zeugnis der Bibel**; Adrianus de Groot, **Das Wunder im Zeugnis der Bibel**; Godefridus N. Vollebregt, **Die Ehe im Zeugnis der Bibel**. Kart. je Fr. 6.—

Michael Pfliegler, **Der Zölibat**. Theologische Meditationen, Band 7. Kart. Fr. 3.90

A. Hulsbosch, **Die Schöpfung Gottes**. Zur Theologie der Schöpfung, Sünde und Erlösung im evolutionistischen Weltbild. Kart. Fr. 15.20

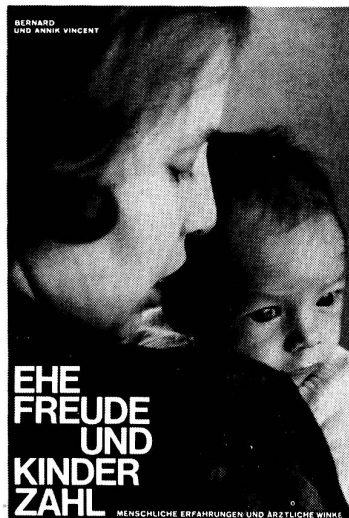
Adolf Holl/Johannes Nedbal, **Wegweisungen im Glauben**. Aktuelle Fragen zum katholischen Dogma. Kart. Fr. 15.80

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

→ **Reisen Sie** mit dem Fahrplan «**MOMENT**»!



Die Aluminium-Medaille «Einer trage des andern Last» ersetzt das früher durch die Schweizerische Caritaszentrale Luzern zum Verkauf angebotene Abzeichen. In der neuen Form sind vor allem der Verkündigungscharakter und eine bessere Tiefenwirkung angestrebt worden. Besonders die Schuljugend möge für die Aktion interessiert werden (Verpflichtung zu tätiger Nächstenliebe): Jeder Schüler trägt als ständigen Mahner eine Medaille auf sich.



**EHE
FREUDE
UND
KINDER
ZAHL**

MENSCHLICHE ERFAHRUNGEN UND ÄRZTLICHE WINKE

ZUM PROBLEM DER GEBURTENREGELUNG

Bernard und Annik Vincent

EHEFREUDE UND KINDERZAHL

Menschliche Erfahrungen und ärztliche Winke — 180 Seiten, mit 4 Figuren und 3 Farbtafeln — Paperback Fr. 12.80

«Das Buch atmet einen frischen, christlichen Mut, es verhilft den gutwilligen Eheleuten zu einer wachsenden Liebe und gleichzeitig zu einer hilfreichen und ungefährlichen Methode der Geburtenregelung» (Dr. med. Werner Umbricht, Zürich).

»»» In jeder Buchhandlung erhältlich

RÄBER VERLAG LUZERN

Mädchen von heute sind aufgeschlossen für alles Schöne, Natürliche und Wahrhaftige. Sie lieben die Freude und das Jungsein, sind offen für die Verantwortung und den Reichtum des Lebens. Begleiterin und Freundin in diesen Jahren ist ihnen die Zeitschrift **BLÜTE**.

Im ganzen deutschen Sprachgebiet ist **BLÜTE** verbreitet. Vieltausend begeisterte Urteile bestätigen: **BLÜTE** ist weltoffen und lebensnah, interessant und lehrreich, im besten Sinne modern!

Blüte

erscheint monatlich, Reich illustriert mit vierfarbigem Umschlag. Vierteljahrespreis Fr. 1.80. — Kostenlose Probehefte beim

VERLAG LUDWIG AUER CASSIANEUM, 885 DONAUWÖRTH, POSTFACH

Friedhofswagen «Heimkehr»

eignet sich für Leichenzug im Dorf oder ab Friedhofhalle

Friedhofgeräte: PORTA-Grabsprießung
DECORA-Kranzständer
TENTA-Regen- und Sonnenschutzzelt
Sarg-Versenkungsapparate
Abfallkörbe (fahrbare)
Grab-Namen- und Nummernschilder
Sarg-Traggurten/Tragbahnen

Verlangen Sie unverbindliche Offerte

J. Keller-Fritsch, Friedhofsbedarf, 5304 Endingen
Telefon 056 3 81 60

Schweiz. Kath. Pressverein

Die Mitgliederwerbung darf nicht stille stehen. Jedes Jahr braucht mehr Mittel, daher mehr Mitglieder. Wir danken Ihnen für jede Hilfe in Ihrer Pfarrei. Werbematerial senden wir gerne zu durch das Sekretariat SKPV, Poststraße 18a, 6300 Zug.

Präzisions-Turmuhren

modernster Konstruktion

Zifferblätter und Zeiger

Umbauten auf den elektro-automatischen Gewichtsauzug

Revision sämtlicher Systeme

Neuvergoldungen

Turmspitzen und Kreuze

Serviceverträge

Turmuhrenfabrik MÄDER AG, Andelfingen
Telefon 052 4 11 67

Altarleuchter für die neue Liturgie

a) neben den Altar

handgeschmiedet, 95—120 cm hoch, Fr. 200.—
Messing gehämmert, Schaft emailliert, 95—120 cm hoch Fr. 210.—

b) auf den Altar

Nr. 38 / L 208 / 3½ cm hoch Schmiedeeisen Fr. 21.—
Nr. 38 / L 206 / 4½ cm hoch Schmiedeeisen Fr. 16.—
Nr. 694 / 3203 / 9 cm hoch Bronze Fr. 38.50
Nr. 114 / 422 / 5 cm hoch Bronze Fr. 33.—
Nr. 114 / 23 / 45 / 7 cm hoch Bronze Fr. 56.—

Abbildungen oder Auswahlsendungen gerne zu Diensten.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN

bei der Hofkirche Tel. 041 2 33 18